

BEGLAUBIGTE ABSCHRIFT

Au 9 K 20.395

Au 9 S 20.396



Bayerisches Verwaltungsgericht Augsburg

In den Verwaltungsstreitsachen

Neukauf Südbayern GmbH

vertreten durch die Geschäftsführer

Ingolstädter Str. 120, 85080 Gaimersheim

- Klägerin und Antragstellerin -

bevollmächtigt:

cibus Rechtsanwälte

Auf der Brück 46, 51645 Gummersbach

gegen

Freistaat Bayern

vertreten durch:

Landratsamt Aichach-Friedberg

Münchener Str. 9, 86551 Aichach

- Beklagter und Antragsgegner -

wegen

Vollzug des Verbraucherinformationsschutzgesetzes

hier: Klage und Antrag nach § 80 Abs. 5 VwGO

erlässt das Bayerische Verwaltungsgericht Augsburg, 9. Kammer,

am 18. März 2020

ohne mündliche Verhandlung folgenden

Beschluss:

Zum Verfahren wird



g

beigeladen, weil durch die Entscheidung des Gerichts seine rechtlichen Interessen berührt werden (§ 65 Abs. 1 VwGO).